Deutscher Bundestag **Drucksache 15/217**
15. Wahlperiode 18. 12. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Andreas Pinkwart, Carl-Ludwig Thiele, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, Dr. Christian Eberl, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Zinsabgeltungsteuer einführen – Fluchtkapital zurückholen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Ankündigung der Abschaffung des Bankgeheimnisses, die Einführung einer Wertzuwachssteuer, eines flächendeckenden Kontrollmitteilungsverfahrens sowie die Diskussion um die Wiedererhebung der Vermögensteuer wurde das Vertrauen in den deutschen Kapitalmarkt massiv beschädigt. Die Attraktivität des Kapitalmarkts kann nur dann wieder verbessert werden, wenn diese Ankündigungen zurückgenommen und die Diskussion um die Vermögensteuer sofort beendet werden. Zudem brauchen wir ein unbürokratisches, verlässliches Verfahren bei der Besteuerung von Zinsen mit international wettbewerbsfähigen Steuersätzen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Einführung einer Zinsabgeltungsteuer in Höhe von 25 %, die von der Bank bei Auszahlung der Zinsen erhoben und an das Finanzamt abgeführt wird. Die heutige Zinsabschlagsteuer wird nicht akzeptiert, weil es im Einzelfall einschließlich des Solidaritätszuschlags zu Belastungen von über 50 % kommen kann. Seit ihrer Einführung 1992/1993 hat die Kapitalflucht aus diesem Grund erheblich zugenommen.

Die Vorteile einer Zinsabgeltungsteuer liegen auf der Hand: In einem einfachen Verfahren werden sämtliche Zinserträge besteuert und Steuerhinterziehung daher von vornherein verhindert. Bei einem maßvollen Satz von 25 % dürfte diese Besteuerung von den Steuerpflichtigen akzeptiert werden, zumal Zinsen nicht mehr in der Einkommensteuererklärung erfasst werden müssen. Lediglich bei Beziehern kleinerer Einkommen mit einem niedrigeren Steuersatz als 25 % hat die abgezogene Steuer weiterhin den Charakter einer Vorauszahlung. Zu viel gezahlte Steuer kann bei der Steuerveranlagung erstattet bzw. verrechnet werden.

Österreich hat uns gezeigt, dass eine maßvolle Abgeltungsteuer in- und ausländisches Kapital ins Land holt und daher international ein Standortvorteil ist. Das Aufkommen aus der Besteuerung von Zinsen stieg in Österreich nach Einführung der Abgeltungsteuer um knapp 30 % an. Wenn Deutschland dem Beispiel Österreichs folgt und die Abgeltungsteuer einführt, wird auch bei uns die Kapitalflucht enden und das Steueraufkommen steigen.

Das jetzt vorgesehene flächendeckende Kontrollmitteilungsverfahren wäre angesichts von Milliarden von Konten in Europa die absurde Aufblähung von Bürokratie bei Banken und Verwaltung. Das Vertrauen in den Kapitalmarkt würde weiter geschwächt.

Auch auf europäischer Ebene sollte die Abgeltungsteuer eingeführt werden. Die 35-jährige Diskussion der EU-Finanzminister über die Besteuerung von Zinsen kann so endlich beendet werden. Die angestrebte Einführung eines grenzüberschreitenden Kontrollmitteilungsverfahrens als Alternative zur Abgeltungsteuer wird heute bei der Sitzung der Finanzminister in Brüssel hoffentlich am Widerstand der Schweiz und Luxemburgs scheitern, die ihr Bankgeheimnis zu Recht nicht aufgeben wollen, aber zur Erhebung einer Quellensteuer bereit sind.

Die Einführung der Zinsabgeltungsteuer sollte zum Anlass genommen werden, denjenigen eine Brücke in die Legalität zu bauen, die in der Vergangenheit Zinsen nicht versteuert haben. Betroffen sind vor allem Bezieher von Einkünften aus Schwarzarbeit, Inhaber von Fluchtkapital sowie Bürger, die aus Unwissenheit Zinsen nicht angegeben haben. Viele dieser Menschen möchten Geld investieren, werden aber wegen der drohenden steuerlichen und strafrechtlichen Folgen abgehalten. Andere wollen ihren Nachlass regeln, aber den Erben die steuerlichen Folgen ersparen.

Angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte muss der Staat größtes Interesse daran haben, Schwarzgeld und Fluchtkapital wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückzuholen und dauerhaft der Besteuerung zuzuführen. Die Betroffenen müssen einerseits einen attraktiven Anreiz bekommen, ihr Kapital zu offenbaren und die Erträge künftig zu versteuern. Andererseits muss der Staat vermeiden, dass die bislang steuerehrlichen Bürger benachteiligt werden. Daher kommt eine Amnestie aus Gerechtigkeitsgründen nicht in Betracht.

Die Steuerpflichtigen machen vom geltenden Selbstanzeigeverfahren kaum Gebrauch, weil es durch Nachverzinsung und Nachversteuerung zur Aufzehrung des Kapitals kommen kann. Daher sollte der Staat den Betroffenen die Möglichkeit anbieten, das Kapital beim Finanzamt anzumelden, egal ob es sich im Inland oder Ausland befindet. Als Eintrittsgebühr in die Legalität werden 20 % des deklarierten Kapitals als Pauschalsteuer an den Fiskus abgeführt. Wahlweise kann das Kapital dem Staat niedrigverzinslich für die Dauer von etwa acht Jahren überlassen werden. Mit diesem einfachen Verfahren sind sämtliche Ansprüche des Staates abgegolten. Strafrechtliche Folgen wegen steuerlicher Delikte gibt es nicht.

Die Umsätze der Schattenwirtschaft belaufen sich nach Schätzung von Wissenschaftlern auf über 320 Mrd. Euro pro Jahr. Unternehmen und Privatpersonen haben im Ausland nach Auskunft der Bundesregierung Kapital in Höhe von rd. 960 Mrd. Euro angelegt. Bei weitem nicht alle Erträge daraus werden versteuert. Durch die Einführung der unbürokratischen Zinsabgeltungsteuer und das staatliche Angebot einer pauschalen Nachversteuerung bisher nicht versteuerten Kapitals sollte es gelingen, zumindest einen Teil dieser Summe zurück in den legalen Wirtschaftskreislauf zu bringen. Der Kapitalmarkt wird gestärkt, seine Attraktivität spürbar erhöht.

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland dürfte das einen Schub geben, da erheblich mehr Kapital für Investitionen, zur Unternehmensfinanzierung oder für

Ausgaben der privaten Haushalte zur Verfügung steht. Das Vertrauen in den deutschen Kapitalmarkt wird steigen. Schließlich erhöhen sich die Steuereinnahmen, wodurch eine deutliche Rückführung der Verschuldung möglich wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf für die Einführung einer Zinsabgeltungsteuer von 25 % vorzulegen. Für Bezieher kleinerer Einkommen mit einem niedrigeren Steuersatz hat der abgezogene Betrag weiterhin den Charakter einer Vorauszahlung. Auf das bisher vorgesehene System flächendeckender Kontrollmitteilungen wird verzichtet;
2. ein Konzept vorzulegen, mit dem für Schwarzarbeiter, Inhaber unversteuerten Kapitals sowie Bezieher unversteuerter Zinsen eine Brücke in die Legalitiät gebaut wird. Eine Amnestie darf es allerdings nicht geben.

Berlin, den 18. Dezember 2002

Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Andreas Pinkwart
Carl-Ludwig Thiele
Daniel Bahr (Münster)
Ernst Burgbacher
Dr. Christian Eberl
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333